

Hinweise für die Kammer und den Prüfungsausschuss

Jeder Prüfungsaufgabensatz besteht aus folgenden Unterlagen:

1. Prüfungsbereich 1: Druckverarbeitung (Praktische Prüfung – 7 Stunden)

- 1 1 Hinweisblatt „Situatives Fachgespräch“*
- 1.1 1 Arbeitsblatt Protokollierung „Situatives Fachgespräch“*
- 2 1 Bewertungsbogen (gilt auch für die schriftliche Prüfung)*
- 3 1 Ausführungs- und Zeitbescheinigung
- 4 1 Aufgabenblatt „Arbeitsaufgabe mit praxisüblicher Dokumentation“
- 4.1 1 Arbeitsblatt Zeitungsproduktion „Planung“ (Anlage 1)
- 4.2 1 Arbeitsblatt Zeitungsproduktion „Dokumentation“ (Anlage 2)
- 4.3 1 Arbeitsblatt Akzidenz-/Buchproduktion „Planung und Dokumentation“ (Anlage 3)

2. Prüfungsbereiche 2–4: (Schriftliche Prüfung – 5 Stunden)

- 1 1 Aufgabenbogen Prüfungsbereich 2 „Auftragsplanung und Kommunikation“**
- 2 1 Aufgabenbogen Prüfungsbereich 3 „Prozesstechnologie“**
- 2.1 1 Markierungsbogen
- 3 1 Aufgabenbogen Prüfungsbereich 4 „Wirtschafts- und Sozialkunde“
- 3.1 1 Markierungsbogen

- * Diese Unterlagen sind **nur** für den Prüfungsausschuss bestimmt.
Außerdem erhält der Prüfungsausschuss Lösungsblätter zu den Prüfungsbereichen 2 und 3 und zur Wirtschafts- und Sozialkunde sowie einen Lösungsvorschlag zur Planung und Dokumentation.
Diese Lösungsblätter sind dem Lösungsheft zu entnehmen.
Darüber hinaus ist zum Prüfungsbereich 3 eine Lösungsschablone beigelegt.

- ** Ein Taschenrechner wird vorausgesetzt.

Prüfungsbereich 1: Druckverarbeitung

Zu beachten ist:

Das Herstellen eines Produkts kann auf einer integrierten Verarbeitungsanlage oder mit mehreren Einzelmaschinen entsprechend der im Ausbildungsvertrag festgelegten W2-Qualifikation erfolgen. Die W2-Qualifikationen bestimmen die konkrete Arbeitsaufgabe für Zeitungsproduktion, Akzidenzproduktion oder Buchproduktion.

In der Verordnung ist festgeschrieben, dass eine W1-Qualifikation nach § 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 1 zu berücksichtigen ist. Dies bedeutet, dass der Prüfling seine vom Ausbildungsbetrieb festgelegten W1-Qualifikationen dem Ausschuss mitteilt (siehe Aufgabenblatt). Bei der Bewertung sollte eine W1-Qualifikation integrativ berücksichtigt werden. Welche zu berücksichtigen ist, bestimmt der Prüfungsausschuss.

Die Auswahl der zu prüfenden Maschinen und Anlagen sowie des Produkts nimmt der Prüfungsausschuss vor. Dies stimmt er mit dem Ausbildungsbetrieb ab. Die Aufgabenstellung der Arbeitsaufgabe darf dem Prüfling erst am Prüfungstag bekannt gegeben werden.

Die Prüfung kann entweder bei laufender Produktion oder mit spezieller Arbeitsaufgabe erfolgen. Dies hängt von den jeweiligen Produktions-/Prüfungssituationen ab.

Zeitungsproduktion: Mindestanforderungen für die Durchführung der Prüfung:

- Prozessdaten (produktionsbedingte Daten kontrollieren, ggf. optimieren), z. B. Paketlagen, Größe, Wicklergrößen; Beilagen und Vordrucke auf Aggregate datentechnisch umändern
- Einsteckprozess mit mind. 3 Vorprodukten/Beilagen (nach Richtlinien des Bundesverbands Druck und Medien „Technische Richtlinien für Fremdbeilagen in Tageszeitungen“) überwacht einstecken
- Verpackungsbereich: Kreuzgelegte Pakete versandfertig verpacken (z. B. Standard- und Spitzenpakete mit Deckblatt)
- Postvertriebsstücke beanschriften (offline oder online)

Bitte wenden!

Akzidenz-/Buchproduktion:

Mindestanforderungen für die Durchführung der Prüfung:

Bei Einzelmaschinen mindestens drei Maschinen oder Einzelaggregate festlegen.

Belegexemplare:

Erfahrungsgemäß hängt die notwendige Anzahl der Belegexemplare von dem jeweiligen Produkt ab.

In der Regel werden 10 Exemplare empfohlen. Bei Buchproduktion entsprechend weniger.

Planung/Dokumentation:

Hier ist keine Form vorgeschrieben. Allerdings sollte der Umfang beschränkt werden, weshalb Arbeitsblätter erarbeitet wurden, die ggf. noch ergänzt werden können.

Situatives Fachgespräch:

Beachten Sie dazu das beigefügte Merkblatt. Ein Arbeitsblatt für die stichwortartige Protokollierung liegt bei.

Zeitvorgaben:

Die Prüfungszeit der praktischen Prüfung beträgt insgesamt sieben Stunden. Da das situative Fachgespräch während der Prüfungszeit durchgeführt wird, ist kein Zeitabzug oder Zuschlag erforderlich. Der Ausschuss gibt bewusst für die Erarbeitung der Arbeitsplanung und die Erstellung der Dokumentation keine Zeiten vor. Hier soll der Prüfling die Zeiten selbst festlegen, was ja auch zu seiner Kompetenz gehört. Zu berücksichtigen ist, dass Wartezeiten und unvorhergesehene Ausfallzeiten nicht zur Prüfungszeit gehören.

Bewertung:

Bei der Bewertung ist insbesondere die Vorgehensweise an den jeweiligen Maschinen unter Berücksichtigung der technischen Produktions- und Abfolgöglichkeiten zu berücksichtigen.

Erfahrungsberichte aus den örtlichen Prüfungsausschüssen an den ZFA sind erwünscht und hilfreich für die zukünftigen Prüfungen.

Prüfungsinstrument Arbeitsaufgabe:

Eine Arbeitsaufgabe besteht aus einer vom ZFA entwickelten berufstypischen praktischen Aufgabenstellung, bei der im Gegensatz zur Arbeitsprobe und zum Prüfungsstück auch die prozessrelevanten Kompetenzen bewertet werden. Darüber hinaus werden die Arbeitsergebnisse und die Vorgehensweise bewertet. Grundlage der Gesamtbewertung in diesem Prüfungsbereich sind die Beobachtung der Durchführung, die Inaugenscheinnahme des Arbeitsergebnisses und die Dokumentation, welche Ausführungen zur Arbeitsweise, zum Produkt sowie eine Beschreibung der Rahmenbedingungen enthalten soll sowie das Ergebnis des situativen Fachgesprächs.